

KI/vo

Bern, den 16. April 1959.

Notiz

Telephon des Herrn Generaldirektor Iklé,
Schweizerische Nationalbank, Zürich.

Die Deutsche Notenbank (DDR) hat sich an die Nationalbank gewandt. Sie hat angekündigt, dass ein Rudolf Trébuth demnächst bei der Bank vorsprechen möchte. Es handle sich um Fragen der Erleichterung des Zahlungsverkehrs. Herr Dr. Iklé wünscht zu wissen, wie sich die Nationalbank gegenüber diesem Begehren zu verhalten hat.

Ich gebe ihm folgende Antwort: Bekanntlich haben wir erhebliche Schwierigkeiten mit der DDR was die Erteilung von Visa an die dort niedergelassenen Schweizer anbetrifft. Daneben hätte die Schweiz noch eine Reihe von anderen Gravamina. Im Anschluss an den Zwischenfall Kantorowicz hat sich der Delegierte der DDR bei der Europäischen Wirtschaftskommission der UNO in Genf mit dem Politischen Departement in Verbindung gesetzt. Auch von Seiten der DDR sind verschiedene Wünsche vorgebracht worden, unter anderem namentlich der, in der Schweiz wenigstens eine sogenannte Handelskammervertretung errichten zu können. Meine Fühlungnahme mit der Handelsabteilung hat aber ergeben, dass in der schweizerischen Wirtschaft für eine Extension unseres Handelsverkehrs mit der DDR offenbar kaum Interesse besteht. Diese Geschäfte sind mehr oder minder von einigen wenigen Firmen monopolisiert. Ihre Abwicklung ist kompliziert. Zudem wünschen offenbar viele Schweizerfirmen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mit der DDR Handel zu treiben.

Ich empfehle Herrn Dr. Iklé, den Abgesandten der Deutschen Notenbank empfangen und ihn anhören zu lassen. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die DDR jeden Kontakt mit dem Ausland propagandistisch zur Stärkung des Regimes auszunützen sucht. Ich würde also nicht dazu raten, dass Herr Trébuth vom Direktionspräsidenten oder gar vom Direktorium empfangen werde. Hingegen besteht gegen eine Kontaktnahme mit untergeordneten Organen kein Bedenken. Je nach den Begehren des Herrn Trébuth kann die Nationalbank übrigens erklären, es handle sich hier um eine Frage, die in den allgemeinen Rahmen der Beziehungen zwischen der Schweiz und der DDR gehören und deshalb im Zuge der Besprechungen des Herrn Dr. Zimmering mit dem Politischen Departement vorzubringen seien.

Herr Dr. Iklé will in diesem Sinne vorgehen. Die Nationalbank ist übrigens im Zahlungsverkehr nur Beauftragte der Schweizerischen Verrechnungsstelle. Sie handelt also nicht aus eigenem Recht.

